



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weidepflicht-Kommunikation: Anspruch auf erneuten O10-Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayerischen Ökobetrieben, die aus Unkenntnis einer Sonderregelung zur Weidepflicht und aus Sorge vor angekündigten Sanktionen auf die KULAP-Förderung O10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ verzichtet haben, den sofortigen Wieder- oder Neueinstieg in die KULAP-Förderung O10 zu ermöglichen. Dazu ist noch vor Jahresende ein Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Betriebe ihren Förderantrag erneut für das Jahr 2025 oder erstmals für 2025 stellen können.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich dabei an der Vorgehensweise und den Auflagen zu orientieren, die Ökobetriebe in Baden-Württemberg beim Wiedereinstieg oder bei der Neu-Beantragung der Öko-Förderung erfüllen müssen.

Begründung:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus informierte auf der Online-Veranstaltung zur Weidepflicht am 25.09.2025, dass Betriebe mit laufender O10-Verpflichtung (Erstantragstellung 2023 oder 2024) oder mit Neuverpflichtung ab 2025 noch bis zum 30.09.2025 sanktionslos aussteigen könnten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Weidepflicht ab 2026 zu Sanktionen führen würden – von Kürzungen bis hin zur vollständigen Bescheidaufhebung mit Rückforderungen der Vorjahre. Bei nur teilweise erfüllter Weidepflicht im Jahr 2026 sei ebenfalls mit Sanktionen zu rechnen, abhängig vom Einzelfall. Wenn keine Weide oder keine Weide für alle Tiere möglich sei, werde die Kontrollstelle 2026 einen erheblichen Verstoß feststellen, was wiederum zu Kürzungen oder Bescheidaufhebungen sowie zu Gefährdungen des Öko-Status führen könne. Für die Betriebe bedeutete dies ein erhebliches finanzielles Risiko.

Vom Staatsministerium wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verbleib in KULAP O10 in der Hoffnung auf eine baldige Lösung über die EU-Öko-Verordnung möglich sei, die Antragsteller aber das Risiko selbst tragen würden.

Für Betriebe, die für die Umsetzung der Weidepflicht lediglich mehr Zeit benötigen, wurde kein konkretes Jahr genannt. Die nun von Staatsministerin Michaela Kaniber benannte längere Übergangsfrist – wonach Ökobetriebe bis zum Beginn der Weidesaison 2028 Zeit haben, eine Vollweide nachzuweisen – wurde offensichtlich bis zum Stichtag 30.09.2025 weder veröffentlicht noch ausreichend kommuniziert.

Dieses Versäumnis hat für viele Betriebe erhebliche finanzielle Folgen. Daher ist ein Wiedereinstieg in die KULAP-Maßnahme O10 für das Jahr 2025 – analog zu Baden-Württemberg – das Mindeste, was die Staatsregierung anbieten muss.